

Gerichtsverfahren

Geht es in Portugal jetzt schneller?

Ab September ist in Portugal das neue Zivilprozessgesetzbuch in Kraft getreten. Das alte Gesetzbuch wurde aufgehoben. Das Ziel des neuen Verfahrensrechts ist es, die Dauer der Gerichtsverfahren zu reduzieren

Text: DR. ALEXANDER RATHENAU

Der portugiesische Gesetzgeber spricht vom Beginn einer „neuen Justizkultur“ unter Beteiligung aller Verfahrensparteien. Rechtsanwalt und *Advogado* Dr. Alexander Rathenau, beleuchtet die wichtigsten Änderungen im Zivilverfahren.

Die in Portugal anhängigen erstinstanzlichen Gerichtsverfahren in Zivil- und Handelssachen dauern, verglichen mit Gerichtsverfahren in anderen europäischen Ländern, überdurchschnittlich lange. Studien zufolge und nach eigener Erfahrung betrug die Dauer dieser Zivilverfahren bislang 1 bis 4 Jahre. Ein Grund dafür war ein zu starres Zivilverfahrensrecht. Nunmehr soll das neue Verfahrensrecht die Schnelligkeit, Flexibilität und Vereinfachung von Gerichtsverfahren fördern.

Dies soll vor allem durch eine strikte Fristenkontrolle, die Beschränkung der zulässigen Schriftsätze, die Stärkung des Mündlichkeitsgrundsatzes und das Verbot von Verhandlungen sowie die effektive Vorbereitung der finalen Verhandlung und die Sanktionierung von verzögernden Handlungen realisiert werden. Darüber hinaus soll die Pflicht des Richters, das Verfahren fortlaufend an die Besonderheiten des Falles anzupassen und dieses nunmehr flexibel zu gestalten, gefördert werden. Der Richter hat sich von nun an aktiv in das laufende Verfahren einzubringen, indem er es produktiver gestaltet. Der neue Gesetzestext macht deutlich, dass der Richter schon in der Vorverhandlung dem Verfahren den notwendigen Impuls geben soll, indem er den weiteren Verfahrensgang effizient plant. In der finalen Verhandlung (Hauptverhandlung) hat er sodann darauf zu achten, dass die Rechtsanwälte ihre Anträge, Befragungen und Ausführungen kurz halten. Soweit diese offensichtlich übertrieben oder unerheblich sind, hat der Richter die Anwälte darauf hinzuweisen, sich auf den für die Entscheidung relevanten Prozessstoff zu konzentrieren.

Auch wurde das Verfahrensrecht durch die Einführung einer einzigen Verfahrensart vereinfacht. Die vormals unterschiedlichen Arten haben den Prozess unnötig verkompliziert. Dabei war nicht nur die einschlägige

Verfahrensart oftmals fraglich und führte zu Verwirrungen; auch warf die Tatsache, dass jede Verfahrensart über eigene Regelungen hinsichtlich einschlägiger Fristen, zulässiger Schriftsätze und Beweismittel verfügte, oftmals Unklarheiten auf. Hervorzuheben ist zudem, dass bei einer Klage mit einem Streitwert von bis zu € 5.000 ein kürzerer Verfahrensgang vorgesehen ist. Dabei reduziert sich die Anzahl der zulässigen Zeugen von zehn auf maximal fünf und die Begrenzung der Zeit für das mündliche Plädoyer auf 30 Min. (anstatt einer Stunde) und für die Erwidern auf 15 Min. (anstatt 30 Min.).

Die Vereinfachung und Beschleunigung von Gerichtsverfahren wird des Weiteren durch die Verpflichtung der Rechtsanwälte, dem Gericht fortan Schriftsätze elektronisch mit digitaler Signatur über das Internet-Portal CITIUS (www.citius.mj.pt) zu übermitteln, sichtbar. Obwohl vor dem Inkrafttreten des neuen Zivilprozessgesetzbuches dazu keine Pflicht bestand, verwenden die meisten Rechtsanwälte in Portugal dieses Online-Portal bereits seit 2008. Über das Internet erfolgt auch die gesamte Verfahrenskorrespondenz zwischen Gericht und Rechtsanwälten bzw. Vollstreckungshelfern. Auch kann der aktuelle Stand des Verfahrens jederzeit online abgerufen werden. Zudem ermöglicht das Portal einen Zugriff auf alle Schriftsätze in chronologischer Reihenfolge. Aus anwaltlicher Sicht stellt das Portal eine erhebliche Zeit- sowie Arbeitersparnis dar und vereinfacht die Zusammenarbeit mit den Gerichten.

Eine weitere interessante Neuregelung, die der Verfahrensbeschleunigung dienen soll, stellt die durchgehende Aufzeichnung der Verhandlung mittels einer Tonaufnahme dar. Im Verhandlungsprotokoll werden fortan nur noch der Beginn und das Ende der Zeugenbefragung, der Informationserteilung, des Antrags (und die Entscheidung über den Antrag), des Beschlusses, der Entscheidung und des mündlichen Vortrages festgehalten. Die Tonaufnahme ist den Parteien vom Gericht innerhalb von zwei Tagen zur Verfügung zu stellen.

Dem Gesetzgeber zufolge soll der „unnötige Formalismus“ des alten Zivilprozessgesetzbuches aus dem Jahr 1961 der Vergangenheit angehören und einem zügigen Verfahrensgang weichen. Mit dieser Aussage hat der Gesetzgeber allerdings übertrieben, da das neue Zivilprozessgesetzbuch sich weiterhin durch einen starken Formalismus kennzeichnet und aufgrund der Regelungsmasse von Einfachheit keine Rede sein kann. Allerdings sind einige Änderungen positiv zu bewerten. Dazu gehören unter anderem die hier erwähnten Neuregelungen.

Eine effektive Justiz ist Bedingung für die wirtschaftliche Erholung des Landes

Es bleibt abzuwarten, wie sich das neue Verfahrensrecht in der Praxis bewähren wird. Meine ersten Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzbuches sind positiv. In zwei Verfahren vor dem Amtsgericht Lissabon fanden die finalen Verhandlungen im Oktober 2013 statt. Beide Urteile in diesen Verfahren liegen bereits vor. Die Richter haben sich strikt an die gesetzliche Frist von 30 Tagen für die Urteilsverkündung gehalten. Für Unternehmen und Investoren ist die Effizienz der Justiz unverzichtbar. Eine effektive Justiz ist Bedingung für die wirtschaftliche Erholung des Landes. ▽



Anwaltskanzlei
Dr. Rathenau & Kollegen
Lagos
Tel.: 282 780 270
Mob.: 919 196 777
Fax: 282 780 279
anwalt@rathenau.com
www.anwalt-portugal.de